

man in Preußen wenigstens 13 bis 14 Reichsthaler erzielen, wenn nicht sogar 15. Im Salzvertrag vom 3. Februar 1701, der zwischen Wien und Dresden ausgehandelt wurde und die Unterschriften von Wackerbarth, Rackenfels, Lazarus Hiesel, Anton Massa, Neidhardt und Dobrusky trägt, war eine Assekuranz von 78 000 poln. Gulden an Wien vorgesehen. Diesem Vertrag zufolge sollte monatlich für 32 000 Reichsthaler Salz durch Schlesien transferiert werden.

Diesem damals, noch zu Beginn des Nordischen Krieges für Sachsen vorteilhaft ausgehandeltem Vertrag gemäß wäre das Land gut mit polnischem Salz zu versorgen gewesen, und Wien hätte dafür erhebliche Summen kassiert. Aber, obwohl offiziell zwischen Dresden und Wien sehr gute Beziehungen bestanden, August II. im Jahre 1719 seinen einzigen legitimen Sohn mit der habsburgischen Prinzessin Maria Josepha verheiraten konnte, wollte in Österreich niemand an diese Salzverträge erinnert werden.

So kam es, daß ein Geheimes Consilium, das am 24. Februar 1719 tagte, diesbezüglich konstatieren mußte:

1. Brandenburg. Salz gelangt in die Gebiete Gräfenhainichen, Wittenberg, Belzig; von Halle geht Salz in die Oberlausitz, aber auch nach Leipzig, Wurzen, Eilenburg, Oschatz, Haym, Mühlberg. Daraus entsteht dem König von Polen großer Schaden, weil Steuern, Akzisen usw. ausfallen.

2. Eine Verpachtung der Salinen und Zugeständnisse weiterer Art wird von den Geheimen Räten als dem Wohl des Staates sehr abträglich empfunden.<sup>17)</sup> Statt also von Wieliczka aus Salz nach Brandenburg liefern und günstig verkaufen zu können, flossen allen merkantilistischen Absichten der sächsischen Regierung zuwider, nicht unbedeutende Geldsummen für Salz in das Kurfürstentum Preußen. Wie könnte es möglich werden, diesen kostspieligen Widerspruch aufzulösen? Die Sprache des Königs und seiner Beamten, die sich in speziellen Dokumenten verschiedenster Art niederschlägt, vermittelt ein Bild der Ausdauer und Zähigkeit, zuweilen sogar der List und Raffinesse, mit der von Dresden aus und auch von Warschau dieses Ziel des eigenen kaufmännischen und damit letztlich auch des politischen Vorteils verfolgt wird. Es ging natürlich um sehr viel Geld, das nach den hohen Wahlinvestitionen des Jahres 1697 nun aus dem Projekt der sächsisch-polnischen Union für die aufwendigen und luxuriösen Bedürfnisse des Fürsten nach Sachsen zurückfließen sollte.

Die Grundrichtung des für Sachsen mit Polen zu schaffenden Handelsaustausches findet sich in einem Schreiben des Grafen Wackerbarth vom März 1698 an seinen König August II. Wackerbarth, der dieses Schreiben aus Wien absandte, wo er in höchstem Auftrag mit italienischen, vor allem Genueser Bankiers langwierig über Kredite für die Union verhandelte, läßt deutlich durchblicken, daß keine Entscheidung, die den polnischen Teil der Union betraf, bei aller Machtbefugnis des Monarchen ohne Berücksichtigung der Stände Polens getroffen werden könne.<sup>18)</sup> Bemerkenswert ist eine unter dem Titel »Reflexionen des Grafen Wackerbarth über den Anteil, den ein Fürst an der Förderung des Handels seines Staates haben kann« vorhandene Denkschrift, die ganz speziell auf Polen ausgerichtet ist.<sup>19)</sup> Nachdem Wackerbarth seine »Reflexionen« mit dem Satz: »Es ist eine allgemeine Idee, an der ich Anteil nehme, daß ein Souverän eine Initiative für den Handel des Staates haben kann und haben soll. Das ist eine Idee, die mein Gemüt nach Maßen regelt, die man verstehen muß, für die man sich einsetzen